LANDESHAUPTSTADT **SCHWERIN**

115
IHRE BEHÖRDENNUMMER

Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Herr Christian Feldmann

[redacted]

Der Oberbürgermeister

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.080
Telefon: 0385 545-2011
Fax: 0385 545-2009
E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
03.04.2019		2019-03-07	Frau Gabriel /

Verbesserung der Situation der Kindertagespflege in Schwerin

Sehr geehrter Herr Feldmann,

das Büro der Stadtvertretung hat mir das an Herrn Nolte gerichtete Schreiben zur Beantwortung übergeben.

1. Sie möchten gerne wissen, welche konkreten Notwendigkeiten und Möglichkeiten derzeit gesehen werden, die Situation für die Schweriner Kindertagespflegepersonen zeitnah zu verbessern. Damit etwaigen Existenzgründern und den bereits tätigen Kindertagespflegepersonen seitens der Stadt ein existenzsicherndes Umfeld mit guten Rahmenbedingungen für eine dauerhafte, berufliche Perspektive geboten wird

2. Welche Notwendigkeit und Möglichkeiten werden gesehen, den Kindertagespflegepersonen in Schwerin in Anlehnung an das öffentliche Vergaberecht eine existenzsichernde Grundvergütung zu gewähren? Wie sollte das aktuelle Vergütungsmodell im Sinne einer existenzsichernden Grundvergütung fortgeschrieben werden?

3. Welche Möglichkeiten und Notwendigkeiten werden gesehen, die Vergütung der Kindertagespflegepersonen so anzuheben, dass die in diesem Beruf tätigen Frauen und Männer zukünftig in Schwerin nicht mehr ggf. von Altersarmut bedroht sind?

4. Welche Notwendigkeiten und Möglichkeiten werden gesehen, die Vergütung der Kindertagesmütter zukünftig leistungsgerechter zu gestalten? Wie sollte das Vergütungsmodell in Schwerin für die Schweriner Kindertagespflegepersonen insoweit fortgeschrieben werden?

5. In welcher Höhe sollten die Schweriner Kindertagespflegepersonen zukünftig, jährlich, zweckgebundene Geld für die Fortbildung zur Verfügung gestellt werden?

6. Welche Möglichkeiten bestehen seitens der Landeshauptstadt einen Existenzgründungszuschuss für angehende Kindertagespflegepersonen zu gewähren, um hiermit den berufsvorbereitenden Qualifizierungskurs und die notwendige Erstausstattung der Kindertagespflegestelle finanzieren zu können?

Ich möchte auf Ihre gestellten Fragen im Block antworten.

Die Kindertagespflege in der Landeshauptstadt Schwerin ist in den letzten Jahren in den Fokus gerückt und hat sich stetig weiterentwickelt.
Nicht zuletzt die jährlichen Anpassungen der Tagespflegesätze, sondern auch die Investitionskostenzuschüsse und die Kostenübernahme für die Qualifizierung der Tagespflegepersonen nach dem „Kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuch (QHB) in der Kindertagespflege" werten die Tagespflege mehr und mehr auf.

Auch in der Landeshauptstadt Schwerin hat die Kindertagespflege aufgrund ihrer Verlässlichkeit, Qualität und Flexibilität ihren festen Platz neben den Kindertageseinrichtungen im vielfältigen Angebot der Betreuung von Kindern. Sie dient der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und berücksichtigt damit in besonderem Maße die individuellen Bedarfe der Eltern.

Nach § 23 Absatz 1 Sozialgesetzbuch 8. Buch (SGB VIII) umfasst die Förderung in Kindertagespflege die Gewährung laufender Geldleistungen an die Tagespflegeperson.
Die laufende Geldleistung beinhaltet (§ 23 Abs. 2 SGB VIII):
1. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen,
2. einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung, wobei dieser nach zeitlichem Umfang der Leistung, nach Anzahl sowie nach Förderbedarf der betreuten Kinder auszugestalten ist,
3. die Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung sowie die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Tagespflegeperson und
4. die hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.
Die Höhe der laufenden Geldleistungen werden gemäß § 23 Abs. 2 a Satz 1 SGB VIII von den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe festgelegt. Der Betrag zur Anerkennung der Förderungsleistung der Tagespflegeperson ist leistungsgerecht auszugestalten. Dabei sind der zeitliche Umfang der Leistung und die Anzahl sowie der Förderbedarf der betreuten Kinder zu berücksichtigen.
In Vorbereitung der im vergangenen Jahr erfolgten neuen Festsetzung der Tagespflegesätze für den Zeitraum ab 01.08.2018 wurde sich auf Eckpunkte geeinigt, die im Vorfeld mit den Tagespflegepersonen besprochen und von ihnen sowie dem Jugendhilfeausschuss mitgetragen werden. Gleichfalls wurde mit den Tagespflegepersonen gemeinsam eine Handreichung für die Festlegung der laufenden Geldleistungen nach § 23 SGB VIII erarbeitet und durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen (-siehe Vorlage DS 01451/2018).
Somit erhalten Tagespflegepersonen z.Z. in der Landeshauptstadt Schwerin für die Betreuung eines Kindes in der eigenen Häuslichkeit bzw. in angemieteten Räumen **580,71 €** für einen Ganztagsplatz, bei Betreuung in der Häuslichkeit der Personensorgeberechtigten **469,72 €.**
Diese in einem transparenten Verfahren erarbeiteten Entgeltsätze werden als existenzsichernd betrachtet.
Darüber hinaus erhalten die Tagespflegepersonen, wie oben beschrieben, monatlich eine hälftige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung. Die Unfallversicherung wird ganz durch den örtlichen Träger übernommen.
Die Landeshauptstadt konnte durch eigene finanzielle Mittel aber auch auf Grund von Fördermittel des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung im vergangenen Jahr ein Vertretungsmodell an den Start gehen lassen, welches die Verlässlichkeit von Tagespflege erhöht und ist somit einem langen Wunsch der Tagespflegepersonen nachgekommen.
Für angehende Tagespflegepersonen besteht über einen Bildungsgutschein die Möglichkeit der Einstiegsqualifizierung (QHB I). Die Kosten für den Aufbaukurs werden z.Z. durch das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung übernommen. Notwendige

Erstausstattungen können im zuständigen Fachdienst beantragt werden und werden bei vorhandenen finanziellen Mitteln anteilig bezuschusst.

Sehr geehrter Herr Feldmann,

Sie sehen, die Tagespflege ist eine feste Größe in der Kindertagesbetreuung der Landeshauptstadt Schwerin. Bei regelmäßig durchgeführten Arbeitstreffen mit Tagespflegepersonen stehen die Verbesserung der Qualität der Betreuung und die Verbesserung der Rahmenbedingungen im Fokus.

Sollten Sie weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Fachdienstes Bildung und Sport für Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier